



Weitere Einführung einer neuen Karte unserer Schiedsgerichte vertrieben werden soll, zumal durch Einführung des 25-Pfennig feldes sowie eine neue Schiedsgerichte in der Verkehr kommt. (Große Bewegung.)

Abg. Frhr. v. Camp (Rp.): Ich kann nur mein lebhaftestes Bedauern über die Erklärung ausdrücken. (Stürmische Zustimmung rechts.) Der Staatssekretär sprach von der Mehrheit der veränderten Beschlüsse. Ich möchte wissen, wie sich Preußen dazu gestellt hat. (Zwischenruf rechts.) Wir haben in Norddeutschland in weiten Kreisen ein großes Bedürfnis nicht bloß bei der Landwirtschaft nach Einführung des Dreimarckstückes. Wenn die verbündeten Regierungen außer bei den Handelskammern auch noch bei anderen Kreisen, bei der Industrie, sich erkundigt hätten, wären sie eines Besseren belehrt worden. (Stürmische Zustimmung rechts.) Wir hat gestern in der Kammer einen einstimmigen Bescheid. Dort hat ein Industrieller seinen lebhaften Ausdruck gegeben, daß das Dreimarckstück zurückgezogen ist (Sollt' hört! rechts) und hat darauf hingewiesen, daß die schwierigen Geldverhältnisse im wesentlichen zurückzuführen sind auf die ganz unverantwortliche Zurückziehung des Zales. (Zwischenruf rechts.) Die folgenden Worte des Redners sind darin vollkommen. Der Staatssekretär hat auf die Handelskammern Bezug genommen. Die meisten Beschlüsse der Handelskammern sind zu einer Zeit gefaßt, als das Dreimarckstück noch Währungsfrage war. (Sehr richtig! rechts.) Heute scheidet dieses Argument aus. Die Handelskammern würden heute die Sache ganz anders beurteilen. Weßhalb hat man sich nicht an die industriellen Kreise gewandt? In diesen Kreisen würde man einstimmig in Norddeutschland die Einführung des Dreimarckstückes sein. (Stürmische Zustimmung rechts.) Ich habe natürlich die Fühlung mit den industriellen Kreisen als alle derer vom Bundesrat zusammen. (Großes Hallo, kein Abgeordneter ist auf seinem Platz, alles umdrängt die Rede.) Ich kann bestätigen, daß mir von den norddeutschen Industriellen, mit denen ich sehr viel verkehrt und mit denen ich noch in letzter Zeit mich eingehend über den Dreimarckstück habe einstimmen lassen, der bringende Wunsch nach Wiedereinführung des Dreimarckstückes als Schiedsmittel geäußert worden ist. Die Bedenken kommen aus Frankreich. (Stürmischer Beifall rechts.) Der Reichstag ist das Dreimarckstück unannehmlich. Das ist der eigentliche Grund, weshalb die Herren das Dreimarckstück befehlen wollen. (Beifall und Lärm.) Selbst die Herren in Süddeutschland wünschen den Dreimarckstück im weitesten Umfang. Man kann in Berlin den Versuch machen, der ist dort darüber entschieden, ob für das Drei- oder Fünfmarckstück ein größeres Bedürfnis vorhanden ist. Ich würde mich, daß der Staatssekretär nicht auf die Petition der Bayerischen Handelskammer Bezug genommen hat, die wir heute bekommen haben. Ich habe sehr viel Gutes von Bayeren gehört, aber daß da ein so großes und lebhaftes Bedenken ist, daß die Herren durch ein Einverständnis mit der Reichsregierung haben einstimmen lassen, das mir modern zu sein, denn habe ich bisher nichts gehört. (Zustimmung und Beifall rechts.) Die verbündeten Regierungen, das Reichsministerium, die Münze, die Banken brühen jetzt schon mehrere Jahre darüber, ein handlichs Dreimarckstück herzustellen. Aber bis jetzt haben sie noch nichts ausgearbeitet. (Große Beifall.) Das ist der beste Beweis dafür, daß man das überhaupt nicht überlegen möchte, man hat das Fünfmarckstück lieber, denn ist es unbequem, oder man macht es lieber, dann ist es noch unbequem. (Große Beifall.) In dieser Frage kann nicht die Zahl der Bundesregierungen entscheiden, sondern die Stimmen müssen auch gezogen werden. (Stürmischer Beifall rechts.) Weßhalb teilt man uns denn nicht mit, welches die Regierungen sind, die dagegen sind? Nehmen Sie mit möglichster Eile die Entscheidung in Ihre Hand, in der zweiten Lesung. (Zwischenruf rechts.) Wir werden uns selbstverständlich, wenn wir jetzt einen anderen Beschluß fassen. (Der stürmische Beifall wiederholt sich.)

Der Präsident erteilt einem anderen Abgeordneten das Wort. Wer es ist, kann man in dem folgenden Bericht nicht hören.

Abg. Strick (Hr.) bezieht die Rede auf den Inhalt der Ausführungen. Ich habe mich sehr über den Inhalt, aber ich verstehe nicht, warum er so erwidert hat. Der Staatssekretär nicht wie bei den Feuerungsanlagen ein Innonenjahr gefaßt hat, bitte ich, es beim Beschluß der zweiten Lesung einfach zu belassen. (Stürmischer Beifall rechts.)

Abg. Naab (wirtsch. Vgl.): Ich kann mir vorstellen, daß der Bundesrat uns einen freundlicheren Beschluß bieten können; er erkennt kein Bedürfnis an, man, wir im Reichstage sind dazu, die Erkenntnis des Bundesrates zu ergänzen. (Stürmischer Beifall rechts.) Wir als Männer der Praxis kennen das Bedürfnis, und der Bundesrat wird uns dankbar dafür sein müssen, wenn wir seine nur auf ständischer Erkenntnis beruhende Auffassung bestätigen. (Sehr gut! und Beifall.) Er schlägt das 25-Pfennigstück vor, das von der sehr viel geringeren Minderheit im Reichsgerichte nicht angenommen werden kann, und das 25-Pfennigstück dafür behalten. (Große Beifall und jubelnde Zustimmung rechts.) Sehr viel wertvolle Arbeitskraft, die sich jetzt abmüht, das Fünfmarckstück handlich zu machen, kann getrennt werden. Weiblich Sie beim Beschluß zweiter Lesung. (Hurrauf rechts.)

Der Präsident verliest einen Antrag der Kommission auf Wiedereinführung des Dreimarckstückes, also Wiedereinführung des Beschlusses zweiter Lesung, die Wiedereinstellung des Dreimarckstückes.

Abg. Lechour (Soz.) führt mit der rechten Seite des Hauses einige Minuten den Beifall zu der größeren Kraft der Lungen vergeblich. Dann bringt er durch: Hier kommen wir in die Lage, mit der Mehrheit des Bundesrats übereinstimmen zu können. (Zwischenruf rechts.)

Abg. Graf von Helldorf (Rp.): Ich will dem Vorredner das wachsende Gefühl, mit der Mehrheit des Bundesrats übereinstimmen, nicht schmälern. Für meine Freunde habe ich zu erklären, daß wir den Ausführungen des Freiherrn v. Camp uns voll angeschlossen. (Wohlgelauter Beifall rechts.) Wenn das Gesetz an unserer Abstimmung scheitert, überlassen wir die Verantwortung den verbündeten Regierungen. (Stürmischer Beifall.) Ich beantrage namentlich die Abstimmung.

Abg. Geller (fr. Rp.) führt den Antrag ab, wendet sich gegen Ausführungen des Abg. Camp über die Bayerische Handelskammer, die sich gegen das Dreimarckstück ausgesprochen habe. Camp verneine offenbar die Bedeutung der oberständigen Industrie.

Abg. Dowe (fr. Vgl.) wendet sich unter wachsender Ironie des Hauses gegen die Auffassung der Redner, wachsenden Schicksal unterworfen und bleibt infolge des Märs, der überhaupt über dieser ganzen Verhandlung leidet und sich jetzt noch festsetzt, unverständlich.

Dieser Antrag wird der Antrag Absatz mit 178 gegen 94 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt und die Königsnovelle unverändert in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Das Bechteslos werden dann die Antragstatten über die Feuerungsanlagen, ferner über die Osmaren-Zulage und auch über die Kolonialgaben, letztere ein Mal, definitiv angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzes über den Verfallungsvertrag.

Abg. Zirkeln (Rechts) erklärt, auf die Frage der Pensionisten, insbesondere die Kruppischen, zurückkommen zu müssen. Die Angriffe, die neulich gegen diese Klassen von den Sozialdemokraten gerichtet worden, seien durchaus haltlos. Diese Vorkämpfer hätten wirklich durchaus festhalten und einmündig sein.

Abg. Wammen (fr. Vgl.) nimmt ebenfalls gegenüber den neulichsten sozialdemokratischen Angriffen die Siemens-Schuckert'schen Pensionisten in Schutz.

Die Frage, Steuerung und Festsatz (Soz.) halten ihre Angaben über jene Klassen, über die Knechtges, in der bei ihnen die Arbeiter gehalten würden, über den Verlust aller Ansprüche im Entlassungsfalle, aufrecht und behalten sich für den Herbst Wiedereinführung dieses Materials vor.

Abg. Weierstein (Zent.) sucht ebenfalls noch kurz die Berechtigung seiner neulichen Darlegungen gegen die Verquickung von Pensionisten und Vorkämpferklassen nachzugehen.

Kieraus wird auch dieses Gesetz definitiv, und zwar auf Antrag Weierstein in die zweite Lesung angenommen. Ohne jede Debatte werden ferner definitiv in dritter Lesung angenommen: das Gesetz über die Feuerungsanlagen (Abänderung des § 833 B. G. B.), ferner das Gesetz betr. Änderung des § 68 des Handelsgesetzbuches (Gehaltsansprüche der Handelskassen im Entlassungsfalle), das Gesetz betr. Änderung des § 10 des Handelsgesetzbuches (Verfallungsfrist der Forderungen), das Gesetz betr. die Einführung des Postgesetzes, endlich das Gesetz betr. die Einführung des Postgesetzes, endlich das Gesetz betr. die Einführung des Postgesetzes (Erhöhung der Subvention des Lohds behufs Errichtung einer Linie hauptsächlich zur besseren Verbindung von Neu-Quinn).

Dann folgt die dritte Beratung der Gewerbevollst. betr. den kleinen Verfallungsanordnungen.

Hier entspringt sich eine kurze Debatte mit erneuten Auseinandersetzungen über den sozialdemokratischen Abg. Albrecht und Lehmann-Wiesbaden und dem Abg. Niefeger von der wirtschaftlichen Vereinigung.

Abg. Niefeger (wirtsch. Vgl.) führte aus: Die Sozialdemokraten haben dem Reichsrat erbracht, daß sie ganz vorzüglich den Nutzen und dem Handwerk auf diese Weise ein versehen können. Wenn die Sozialdemokraten meine Anerkennung als Beschäftigung betrachten, dann können sie gegen mein Gesetz Antrag stellen. Ich hätte natürlich die Kommunität als Abgeordneter nicht in Anspruch genommen. Ich erkläre heute noch einmal, daß am Tage der Sitzung, nachdem die Sozialdemokratie unterlegen war, daß Mann unter dem größten Stempel in meinen neuen Reden eingebracht sind. Angehörige anderer Parteien können mich nicht anerkennen. Es können nur sozialdemokratische Leute so etwas sagen. Der Abg. Albrecht sagte bei seinen Ausführungen gegen mich, daß er die Sozialdemokratie nicht begründen könnte. Ich an dem Kopf zu fassen, hat der Abg. Albrecht in allererster Linie nötig, um zu prüfen, ob seine Gedanken auf der Höhe sind. In Bezug auf die Verfallungsfrist mögen die Sozialdemokraten vor ihren eigenen Anträgen stehen und nicht auf ein Material von anderer Seite verweisen. (Beifall rechts.)

Alsdann wird in der Spezialberatung auf Antrag des Abg. Wagner (sonst.) der § 129 Abs. 3 wie folgt geändert: In Handwerksbetrieben, die nach dem Tode des Gewerbetreibenden für Rechnung der Witwe oder minderjähriger Erben fortgeführt werden, bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Gewerbetreibenden als Vertreter der Erben zu bezeichnen, auch Personen beauftragt, die eine Weiterführung nicht beabsichtigen, sofern sie im übrigen den Anforderungen des Abs. 1 Satz 2 entsprechen.

Mit dieser Änderung wird das Gesetz definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Handelsgesetzes.

Ein Antrag v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Edmann wird das Gesetz in der Fassung der Reichsversammlung definitiv angenommen. Weiter folgt die dritte Beratung des Gesetzes über die Eintragung v. Wolf-Wertheim, das Verbot des Dolmetschens wieder zu streichen, wird in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag v. Wagnen (sonst.), das Verbot des Dolmetschens erst dem durch kaiserliche Verordnung in Wirklichkeit treten zu lassen, wenn sich Italien der Pariser Konvention zum Schutze der für die Handelsverkehrsmittel des Vögel vom 19. März 1902 angehängt habe, wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Aus Maß und Fern. Eisenbahnkatastrophen in Indien. In der Nähe von Ghoghab (Nordwestprovinz) sind zwei Eisenbahnzüge zusammengefahren und nach dem Zusammenstoß in Brand geraten. Es sollen 250 Menschen dabei den Tod gefunden haben.

Die Berliner Liebesfeier, die bekanntlich zuerst in Konstantinopel stattfand, wurde am Mittwoch zum Sultan geladen. Nach dem Diner, an dem 200 Personen teilnahmen, hörte der Sultan im Theater die Vorträge, von denen er sehr begeistert war. Allen Mitgliedern wurde die Medaille für Kunst und Wissenschaft, den Vorständen und Ehrenmitgliedern Orden verliehen. Außerdem wurden Orden verteilt. Sultan sprach auf der Bühne. Nachher ließ der Sultan durch den deutschen Botschafter, Freiherrn von Helldorf, die von seiner Loge aus sprach, den Sängern folgen, er sei sehr erfreut, sie gehört zu haben; seit der Zeit, da er mit dem hochseligen Kaiser Wilhelm in Konstantinopel war, habe er so schönen Männergesang wie heute nicht gehört. Er widme dem Verein zur Erinnerung an den Abend eine Geste, die in dem Vereinstitel ausgedrückt werden möge, und wünsche ihm Glück und ferneres Gedeihen.

Zurückbare Morbid. In Wien wurde der verabschiedete Generalmajor Wadowski ernannt und seine Frau wieder beerdigt. Die Wadowski sind drei Soldaten, die auch die Königin und das Stabesministerium erkrankten. Sie landete sich im März in A. u. B. Die Wadowski sind nun 100 Tausend, die im März während der Nacht verstarben, werauf sie in die Kaiserin zurückkehrten. Tausende Verlebte wurden verstarbt.

Vom Reichstag. Dem Reichstag zufolge wurden am 1. März 1902 die beiden verabschiedeten Reichsgesetze über die Reichsversammlung und die Reichsversammlung ausgearbeitet.

Ein Gesetz verurteilt. Die vierte Kammer des Reichsgerichts zu Hamburg verurteilte den Mediziner des „Mitteldeutschen Arbeiter“, Genossen Köpfer, wegen Verleumdung zu drei Monaten Gefängnis.

Kongresse und Ausstellungen. Der Deutsch-Englische Frauenbund hat es geteilt ab den Grundzügen der neuen Ethik beizustimmen.

Der Großherzog von Baden in Gefahr. Wien, 7. Mai. Bei einer Fahrt ins Argentinien scheiterte die Fregate einer Sosequapala in der der Großherzog von Baden lag. Am Franz Josephs kannten sie auf den Kanal zu. Sie überbrachten einen Arbeiter, der schwer verletzt wurde. Der Großherzog wurde vom Hof geschickt. Der Großherzog blieb unversehrt.

Verkehrsverband Groß-Berlin. Berlin, 8. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung nahm mit 72 gegen 15 Stimmen § 1 des Statuts betreffend den Verkehrsverband Groß-Berlin und damit im Prinzip den Verkehrsverband an.

Zum Fall Eulenburg. Berlin, 8. Mai. Dem „Berl. Lokalanz.“ zufolge sind gestern auf Schloss Liebenberg nachmittags 5 Uhr die Gegenüberstellung der Zeugen Niesel und Ernst mit dem Fürsten Eulenburg statt. Sie war sehr eingehend und zog sich bis in die zehnte Abendstunde hin. Kriminalkommissar Raske reiste mit seiner Beamten nicht wieder zurück, sondern blieb zur Überwachung des Fürsten im Schloß. Der Untersuchungsrichter will, falls der Fürst darauf transponiert bleibt, eine Million Mark Kauzion verlangen. Wie der Zeuge Niesel einen Mitarbeiter des „Lokalanz.“ erklärte, legnete der Fürst alles, was bei ihm in Münden ausfiel. Er beklammerte, beide Zeugen garnicht zu kennen und sich gefehen zu haben. Niesel aber ist er erst jetzt in Berlin. Der Fürst, ich kenne Sie doch so gut. Ich habe das, was ich heute hier sagte, ich aktual wiederholt. Da ich doch nicht daran zu ändern. Ich kann dies doch nicht aus der Luft greifen. Darauf habe der Untersuchungsrichter dem Fürsten ebenfalls vorgehalten, daß Niesel gestern und heute jedesmal das Gleiche gesagt habe und daß er ihm unbedingt Glauben schenken müsse.

Börsen- und Handelsteil. Allgemeines. — Städtisch-Prinzliche Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 37 Aktien 21 erschienen, welche einen eigenen Aktienbesitz von 1835 Titeln vertretten. Die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung wurden erledigt. Die vorgeschlagene Verteilung des Gewinnes mit 5/10 auf das letzte Aktienjahr 1901/02 wurde nach dem Tausch aus dem Aufsichtsausschuss der Bankierfirma Carl Gellert, Halle a. S., wurde wiederbewilligt.

W. Berliner Volkswirtschaft des Vereinigungsbereichs über ca. 20000 Jtr. im Schwedisch gehorene Dominianwolle; Nationalbewerter. Halle a. S. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Städtisch-Prinzlichen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbewerter in Halle a. S. waren von angelegten 3



